

## Stadtparlament

---

### Wortprotokoll

7. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023

**Dienstag, 25. Februar 2020, 19:00 Uhr, Seeparksaal**

<b>Vorsitz:</b>	Jakob Auer, Parlamentspräsident
<b>Entschuldigt:</b>	Esther Straub, CVP/EVP
<b>Anwesend Stadtparlament:</b>	29
<b>Anwesend Stadtrat:</b>	Michael Hohermuth Luzi Schmid Didi Feuerle Dominik Diezi Jörg Zimmermann
<b>Protokoll:</b>	Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

---

### Traktanden

- 6/1. Mitteilungen  
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro  
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 6/2. Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen  
Redaktionslesung und Schlussabstimmung
- 6/3. Einbürgerungsreglement 2019  
2. Lesung
- 6/4. Interpellation Konzept Mobilfunknetz 5G von Heidi Heine, SP/Grüne  
Beantwortung
- 6/5. Fragerunde
- 6/6. Informationen aus dem Stadtrat

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Stadträte, Vertreter der Medien, geschätzte Besucher, liebes Geburtstagskind Reto Neuber, ich gratuliere dir herzlich zu deinem Geburtstag. Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Sitzung.

Menschen, die immer einen lustigen Spruch auf den Lippen haben, sind überall beliebt. Solch positive Menschen strahlen ganz natürliche Freude aus und das packt andere. Ein bisschen Lachen und etwas Freude ändern zwar an der Situation nichts, aber an der Sicht der Dinge. Lachen ist gesund und gut für die Gesundheit und baut den Stress ab. Mit einem lustigen Spruch möchte ich auch diese Sitzung beginnen. "Ich bin jetzt in einem Alter, in dem dir der Körper am anderen Tag leise ins Ohr flüstert: "Mach das nie, nie wieder."

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Ratspräsident fest, dass 29 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## **Traktandenliste**

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es eine Wortmeldung zur Traktandenliste? – Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 4. Februar 2020

- Einbürgerungsreglement 2019, zweiseitige Synopse
- Interpellation „Konzept Mobilfunknetz 5G“ von Heidi Heine, SP/Grüne, die Beantwortung

Mit Versand vom 11. Februar 2020

- Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen, Bericht der Redaktionskommission mit Synopse

## **Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro**

Das Protokoll der letzten Parlamentssitzung vom 21. Januar 2020 der Legislatur 2019-2023 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

Ich möchte Sie informieren, dass das Büro an der letzten Sitzung beschlossen hat, die Parlamentssitzung vom 24. März 2020 ausfallen zu lassen, da wenige und keine dringenden Traktanden vorliegen. Das Datum vom 24. März 2020 möchten wir jedoch benutzen, um eine Schulung für Parlamentsmitglieder anzubieten. Diese findet ebenfalls um 19:00 Uhr im Ratssaal statt. Ich bitte Sie, sich den Termin zu notieren. Eine separate Einladung für diesen Anlass wird noch folgen.

Auch möchte ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass der Terminplan für die Budgetgenehmigung 2021 auf die aktuell gültige Verordnung über das Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden angepasst wurde. Als letzter Termin für die Gemeindeabstimmung über das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses gilt der 31. Dezember des Jahres. Diese Verordnung ist gültig ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf HRM2. In Arbon erfolgte diese Umstellung auf den 1. Januar 2017. Der neue terminliche Ablauf bedingt für die Behandlung des Budgets 2021 eine Verschiebung der Parlamentssitzung vom 22. September auf den 29. September mit Beginn um 18:00 Uhr. Die Dezembersitzung bleibt als normale Parlamentssitzung bestehen.

Mit dem heutigen Schreiben nehme ich Kenntnis vom Rücktritt von Christoph Lehner, CVP/EVP aus dem Stadtparlament. "Aufgrund eines Wohnungswechsels muss ich Ende Mai 2020 meinen Rücktritt aus dem Arboner Stadtparlament und damit auch aus der FGK einreichen." Christoph Lehner wird in der Maisitzung verabschiedet.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarischen Vorstösse eingegangen:

- Interpellation Insektensterben und Lichtverschmutzung von Ruth Erat und Cornelia Wetzel, beide SP/Grüne
- Interpellation „Fonds für energiepolitische Massnahmen" von Daniel Bachofen, SP/Grüne und Rudolf Daepf, SVP
- Interpellation „Nachtverbindungen von und nach Arbon" von Lukas Graf, SP/Grüne

Diese Interpellationen wurden ihnen vorgängig per Mail zugestellt und befinden sich nun in Zirkulation. Ich möchte Sie bitten, diese mit einem gewissen Tempo durchlaufen zu lassen, da ich nicht davon ausgehe, dass wir bis Mitternacht tagen.

Ebenso ist eine einfache Anfrage eingegangen:

- „Öffentliche Ausschreibung und Vergabe" von Lukas Auer, CVP/EVP und Fabio Telatin, SP/Grüne

Diese wird zur Bearbeitung an den Stadtrat weitergeleitet.

### **Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission**

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über die zu behandelnden Gesuche beziehungsweise gefassten Beschlüsse.

**Ruth Erat, SP/Grüne, Präsidentin Einbürgerungskommission:** Die Einbürgerungskommission hat an ihrer letzten Sitzung vom 12. Februar 2020 folgende Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Skenderi Amina, 1985, serbische Staatsangehörige  
Skenderi Hamza, 2006, serbischer Staatsangehöriger  
Skenderi Nadija, 2019, serbische Staatsangehörige
- Hebsacker Michaela, 1969, deutsche Staatsangehörige  
Hebsacker Sarina, 2001, deutsche Staatsangehörige  
Hebsacker Mika, 2004, deutscher Staatsangehöriger
- Nrecaj Arta, 1999, kosovarische Staatsangehörige

## **2. Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen**

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** An der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2020 wurde das Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen in 2. Lesung beraten. Im Anschluss hat die Redaktionskommission das Reglement beraten.

**Felix Heller, SP/Grüne, Präsident Redaktionskommission:** Ich möchte mich an dieser Stelle bei Mischa Vonlanthen und Nadja Holenstein für die Vorarbeit und Unterstützung sowie bei meinen Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen für die wertvolle Mitarbeit bedanken. Die Kommission hat das Reglement wegen des Zeitdrucks im Zirkulationsverfahren durchgearbeitet. Ich bedaure, dass Ihnen nicht die definitive Fassung des Kommissionsberichts, sondern eine ältere Version zugestellt wurde. Wenn Sie digital unterwegs sind, sind Sie aber auf dem neuesten Stand. In der älteren, per Post verschickten Version stimmen zwei Kommissionsbezeichnungen nicht, es fehlen zwei Kommas und bei der Begründung zum Inkrafttreten ist die Formulierung

noch leicht anders. Inhaltlich hat sich aber nichts geändert. Ich verzichte darauf, Ihnen die Anträge und Begründungen, die Sie im Bericht vorfinden, vorzulesen und werde auch in der Lesung nur dann das Wort ergreifen, wenn dies nötig ist. Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Arbeit der Redaktionskommission.

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Die Anträge der Redaktionskommission gelten stillschweigend als angenommen. Wir gehen jetzt Artikel für Artikel durch.

## **Art. 2 Einlage**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** In Art. 2 beantrage ich Ihnen, dass die Benennung der Reserve nicht mehr mit vollem Titel erfolgt; analog zu Art. 1 Abs. 2. Während meines Erachtens in Art. 1 Abs. 1 die Reserve noch korrekt mit vollem Titel erwähnt wird, wird schon in Abs. 2 nur noch kurz von Reserve gesprochen. Und ab dann soll man nur noch von Reserve sprechen. Das heisst: Bitte möchten Sie in Art. 2 streichen: "in die Reserve wird..." und dann geht es auch weiter. Das Streichen dieser Zusatzbenennung "für Wertschwankungen des Finanzvermögens" ist ja eh klar analog zu Art. 1 Abs. 2. Übrigens auch analog zu Art. 3. Dort wird ebenfalls nur von Reserve gesprochen. Und wenn ich schon am Sprechen bin und mir einen Gang ans Mikrofon erübrigen möchte, gilt das Gleiche auch in Art. 5. Auch dort die Streichung wie folgt: "an der Reserve aufzulösen." Auch dort soll "für Wertschwankungen des Finanzvermögens" gestrichen werden. Also ein Antrag zu Art. 1 und analog ein Antrag zu Art. 5. Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

**Felix Heller, SP/Grüne, Präsident Redaktionskommission:** Was Riquet Heller hier vorschlägt, ist nichts anderes als eine Abkürzung der Benennung der Reserve. Das kann man natürlich machen. Nötig wäre es nicht, zumal das Reglement bereits jetzt sehr kurz ist. Da es aber der Lesbarkeit zuträglich und die Verständlichkeit weiterhin gegeben ist, habe ich dagegen nichts einzuwenden.

## **Abstimmung**

Die beiden Anträge von Riquet Heller werden einstimmig angenommen.

## **Art. 2 Einlage**

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Ich habe ebenfalls einen Antrag zur Verständlichkeit. Art. 2 soll so ergänzt werden, dass am Ende des Satzes der Zusatz kommt „sofern der Bestand die Reserve 25 % des Buchwerts der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens nicht übersteigt“. Es ist eigentlich in ähnlichem Sinn wie bei Art. 3. Die Begründung ist, dass man im ersten Teil von Art. 2 von der gesamten jährlichen Wertsteigerung spricht. Wenn diese aber 25 % überstiegen hat, dann kann man nicht mehr die gesamte Wertsteigerung reinnehmen. Deshalb dieser Zusatz zur Präzisierung, dass man bis maximal 25 % des Buchwerts der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens einlegen kann.

**Felix Heller, SP/Grüne, Präsident Redaktionskommission:** Hier habe ich etwas einzuwenden. Wir würden nämlich schlichtweg etwas wiederholen, was bereits in Art. 1 Abs. 2 geregelt ist. Art. 1 Abs. 2 gilt für das gesamte Reglement und es ist somit klar, dass bei Einlagen in die Reserve auch diese Obergrenze beachtet werden muss. Eine Wiederholung bei Art. 2 ist überflüssig. Die Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens können so lange in die Reserve eingelegt werden, bis Art. 1 Abs. 2 verletzt wird. Dann sind Einlagen nicht mehr möglich. So steht das bereits jetzt in unserem Reglement und es gibt keinen Grund für einen Zusatz bei Art. 2. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich bitte Sie, den Antrag meines Kollegen Gimmel zu unterstützen. Dies aus Symmetriegründen. Denn in Art. 3 wird dasselbe wiederholt. Es ist klar, dass man aus einer Reserve nur solange etwas herausnehmen kann, wenn es dort etwas hat. Und gleichwohl

haben wir die Untergrenze definiert. Ergo weshalb auch nicht die Obergrenze definieren? Zumal wir Abs. 2 von Art. 2 streichen, weil wir das als selbstverständlich betrachten und auch in Abs. 3 den letzten Satz gestrichen haben. Deshalb aus Symmetrie- und Präzisionsgründen bitte beide mal den Nebensatz so weit erwähnen. Sowohl in Art. 2 als auch in Art. 3. Ich bitte Sie, den Antrag Gimmel zu unterstützen.

**Cyrell Stadler, FDP/XMV:** Ich kann dem Antrag von Riquet Heller nur beipflichten, denn sonst haben wir in diesem Reglement zwei Artikel, die sich widersprechen. In Art. 2 verweisen wir, dass die gesamte Wertsteigerung eines Jahres der Reserve zugewiesen werden soll, und in Art. 1 Abs. 2 beschreiben wir, dass eben nur bis 25 % des Buchwerts der Reserve gutgeschrieben werden kann. Also eigentlich ein Widerspruch und wir sind der Meinung, dass das Reglement aus redaktioneller Sicht schöner daherkommt, wenn es diesen Widerspruch nicht gibt, zumal auch die beiden Art. 2 und 3 in der Formulierung identisch wären. Auch hier eine redaktionelle Verbesserung des Reglements. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Felix Heller, SP/Grüne, Präsident Redaktionskommission:** Symmetrie ist wichtig in der Kunst, Architektur, keine Ahnung wo, dass es aber nun auch in Gesetzestexten wichtig sein soll, ist mir völlig neu. Die Obergrenze ist in Art. 1 bereits definiert. Das ist ein Unterschied. Die Untergrenze ist davor noch nicht erwähnt. Aber die Obergrenze ist davor bereits erwähnt. Es ist doch erstaunlich, dass Riquet Heller diesen Antrag nun unterstützt, wobei er als Redaktionskommissionspräsident immer sehr darauf bedacht war, dass wir Dinge nicht wiederholen. Nein, diese beiden Artikel widersprechen sich nicht. Die gesamte Wertsteigerung soll eingelegt werden und wenn der Bestand der Reserve grösser als 25 % ist, dann muss der Stadtrat handeln, weil er sonst gegen das Reglement verstösst. Also diese Artikel widersprechen sich nicht, sondern sie haben vielleicht einen Einfluss aufeinander, wie dies in einem Reglement meistens der Fall ist.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Max Gimmel wird mit 18 Nein gegen 10 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt.

### **Art. 3 Entnahme**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Schwanengesang, kein Antrag: Ich glaube, wir haben es verpasst, in Art. 2 und 3 eine Kann-Vorschrift einzuführen. Wir sind gezwungen, alle Wertsteigerungen und Wertverminderungen entsprechend in diesem Wertschwankungskonto zu verbuchen und können das nicht über die Erfolgsrechnung tun, wenn wir das wollten. Ich hätte es geschätzt, wenn diesbezüglich der Stadtrat Freiheit gehabt hätte. Er kann dann immer noch jedes Mal über die Wertschwankung abbuchen, könnte aber auch anders. Nach diesem Reglement ist das verpasst. Ich bedaure das.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Das Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen wird einstimmig angenommen.

## **3. Einbürgerungsreglement 2019**

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** An der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2020 wurde das Einbürgerungsreglement in der 1. Lesung beraten. Die Anträge der 1. Lesung wurden in die Synopse eingearbeitet. Bitte nehmen Sie daher die Synopse zur Hand. Ich werde die Artikel aufrufen.

fen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich bei Wortbeginn an mich abzugeben.

## **Art. 5 Gesuchseingang**

**Felix Heller, SP/Grüne:** Ich spreche zu Art. 5 Abs. 3 Ziff. 2. In der 1. Lesung wurden wir mit Anträgen überrumpelt bezüglich der Begriffe Militäreinsatz und Militärdienst. Am Schluss schlug Bill Mistura einen Kompromiss vor und wir haben beide Begriffe ins Reglement aufgenommen. Ich vermute, niemand hat da wirklich erkannt, was diese Entscheidung genau bedeutet. Und so haben wir diesem Kompromiss etwas vorschnell zugestimmt. Gehen wir davon aus, ein US-Amerikaner, der 30 Jahre lang bei der US Army gedient hat, will sich bei uns einbürgern lassen. Wenn er Angaben zu Militärdienst machen muss, wird er angeben, dass er von 1980-2010 für das US-amerikanische Militär gedient hat. Wenn er nun zusätzlich seine Militäreinsätze angeben soll, dann wird er vor eine schier unmögliche Aufgabe gestellt. Er müsste eine Tabelle über die 30 Jahre erstellen mit jedem einzelnen Einsatz, den er während der 30 Dienstjahre geleistet hat. Ganz egal, wie kurz der Einsatz war. Wollen wir das? Braucht es das? Ist es das, was wir mit dieser Änderung gewünscht haben? Ist es für die Gesuchstellenden überhaupt möglich? Das kann sich als äusserst schwierig bis unmachbar herausstellen. Vielleicht verfügen einige nicht einmal über die genauen Angaben. Nachforschungen anzustellen dürfte schwierig werden und kann sogar traumatisch sein. Die Absicht von Bill Mistura, einen Kriegsverbrecher aufzuspüren, ist absolut berechtigt und daran bin ich auch interessiert. Ich kann Ihnen versichern, als armeekritischer Geist ist mir jede Art militärische Tätigkeit suspekt. Aber es reicht aus zu wissen, von wann bis wann jemand Militärdienst geleistet hat, denn Militärdienst umfasst nicht nur passiven Dienst, sondern auch den Aktiven. Militäreinsätze sind also mitgemeint bei Militärdienst. Um das mit dem Kriegsverbrecher zu verdeutlichen, ein einfaches, fiktives Beispiel zu einem möglichen Kriegsverbrecher aus Deutschland: Ein alter deutscher Kriegsveteran müsste im Einbürgerungsgesuch angeben, dass er von 1933-1945 Militärdienst geleistet hat. Aufgrund dieser Angabe könnten wir ihn bereits als potenziellen Kriegsverbrecher identifizieren. Die Kommission kann Nachforschungen anstellen oder in der mündlichen Befragung nachhaken. Wenn der alte Mann aber auch alle seine Einsätze auflisten muss, wird seine Liste vielleicht so aussehen: Drei Monate in Polen, dann ein halbes Jahr in Deutschland, dann zwei Wochen in Italien, dann ein Jahr in Frankreich, dann wieder in Deutschland. Vielleicht müsste man sogar innerhalb des Landes noch differenzieren. Der Begriff Militäreinsätze würde auf jeden Fall eine detaillierte Auflistung verlangen. Ich meine, das ist nicht das, was wir wollten und das ist auch nicht zielführend. Ich beantrage also Folgendes: Neu soll der Schluss von Ziff. 2 heissen "sowie sämtliche Orte und Daten von Militärdienst".

**Bill Mistura, SVP:** Es wurde jetzt relativ viel gesagt vom US-Amerikaner, der gern Schweizer werden will bis hin zu den Begrifflichkeiten. Lassen Sie mich nochmals auf eine einfache Art und Weise, wie ich es letztes Mal schon versucht habe, die Begrifflichkeiten darlegen. Militärdienst umfasst die Rekrutenschule, die Wiederholungskurse sowie spezielle Kurse. Wenn Sie aber vom Militäreinsatz sprechen, dann sprechen wir davon, dass die Armee irgendwo einen Einsatz hat und dazu braucht es Soldaten bis hin zu den Offizieren. Nun, warum ist das so entscheidend, dass wir das wissen sollten oder müssen? Wir wollen doch wissen, was in der Vergangenheit während der letzten Jahrzehnte bei dieser Person militärisch passiert ist. Dann haben wir einen entsprechenden Überblick und können beurteilen, ob es einen kritischen Punkt darunter hat oder eben nicht. Ich glaube nach wie vor, wenn es für denjenigen, der Schweizer werden will, etwas aufwendig ist, weil er vielleicht drei Seiten füllen muss, sollte uns das nicht daran hindern, dass wir ihm diesen Auftrag stellen und das von ihm wollen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, dass Sie das ablehnen, was soeben beantragt wurde.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich wiederhole mich vom letzten Mal. Militärdienst ist der Oberbegriff zu Militäreinsätzen. Demzufolge könnten wir Militärdienst schreiben, dann ist alles dabei, auch der Aktivdienst. Eher Probleme habe ich, und da bitte ich vielleicht um ihre Fantasie, wenn jemand Kampfeinsätze hat, ohne im Militär zu sein, ohne Armee. Es gibt sehr viele Staaten, die

sind so desorganisiert, dass es dort kein Militär gibt, aber es wird heftig gekämpft in irgendwelchen Gruppen. Ich bitte Sie, sich anzustrengen und vielleicht noch eine Formulierung zu suchen, wo der Militärdienst und das Aktivmilitär im Sinn unseres Aktivdienstes dabei sind, aber auch irreguläre Kampfeinheiten. Ein ehemaliger Vietkong, ein syrischer Rebell, ein libyscher Milizionär möchte sich gern einbürgern. Er war nie im Militär. Das waren keine regulären Armeen, keine Militäreinsätze, auch keine Militärdienste. Demzufolge bitte unterstützen Sie den Antrag von Felix Heller, Militärdienst zu schreiben und dafür Militäreinsätze wegzulassen und lassen Sie vielleicht Fantasie walten, wie wir die übrigen gewalttätigen Gruppierungen, die parastaatlich sind, erfassen könnten.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Felix Heller wird mit 19 Ja gegen 10 Nein angenommen.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich habe noch einen Antrag zu Ziffer 1 dieses Abs. 3. Dort wird geschrieben: "1. Handschriftliches begründetes Gesuch in Briefform von jeder in das Gesuch einbezogenen Person ...". In Briefform? Ein Gesuch ist ein Gesuch, das hat keine Briefform oder es hat eine Briefform. Aber ein Gesuch muss nicht noch spezifiziert werden "in Briefform". Es ist handschriftlich, also nicht maschinengeschrieben, dann sieht man die Schrift, und es muss eine Begründung haben. Ein Gesuch, da sagt man, was man will und dann hat man es bereits. In Briefform ist nicht nötig. Ich bitte Sie „in Briefform“ zu streichen.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 20 Ja gegen 8 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

### **Art. 7 Erhebungsbericht**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich stelle einen Antrag zu Abs. 3, nämlich Streichung des ersten Satzes. Der zweite Satz soll lauten: „Die Bestimmungen von Art. 6 Abs. 3 und Abs. 4 gelten sinngemäss“. Wenn Sie den Art. 6 Abs. 3 lesen, erkennen Sie, dass es genau das ist, was im ersten Satz dieses Abs. 3 formuliert wird. Demzufolge kann man diesen getrost streichen. Und wenn Sie noch den Art. 8 lesen, dort den Abs. 2, dann sehen Sie, dass wir jetzt wiederum eine Symmetrie zum Art. 7 Abs. 3 haben. Ich muss Ihnen sagen, wie im römischen Recht, wenn man da etwas stipuliert und wortgleich wiederholen muss, damit der Vertrag geschlossen ist, erleichtern Symmetrien und stereotype Formulierungen die Rechtsfindung ungemein. Und fantasievolle andere Bezeichnungen, wie uns das zum Beispiel Ruth Erat erläutert hat, mögen in der Literatur geistreich und floristisch sein, aber in der Rechtsfindung erleichtern stereotype, monotone Formulierungen das Finden des Sinns ungemein. Demzufolge bitte ich Sie, keine wortreichen Reglemente zu machen, sondern stereotype, symmetrische Reglemente. Demzufolge muss der Abs. 3 letzter Absatz lauten: "Die Bestimmungen von Art. 6 Abs. 3 und 4 gelten sinngemäss." Dann haben Sie genau eine Übereinstimmung mit Abs. 2 von Art. 8 und jeder Jurist, jeder Gesuchsteller, übrigens auch jeder Beamte sagt dann: "Die haben genau das Gleiche gemeint" und so ist es auch. Und deshalb keine neuen Formulierungen, sondern bleiben Sie bei standardisierten Formulierungen, damit man weiss, was gemeint ist. Ich wiederhole meine Anträge zu Abs. 3. Streichung des ersten Satzes und der zweite Satz soll lauten: „Die Bestimmungen von Art. 3 Abs. 3 und Abs. 4 gelten sinngemäss.“ Vielen Dank für die Genehmigung dieses Antrags.

### **Abstimmung**

Die Anträge von Riquet Heller werden mit 26 Ja gegen 2 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.

### **Art. 14 Weitere Abklärungen und Beweiserhebungen**

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Hier bitte ich Sie wiederum, eine gesetzestechnische Logik einzuführen. Der Abs. 2 spricht von der Einbürgerungskommission und dann, dass sie auch noch delegieren kann. Also ist die Hauptsache eigentlich in Abs. 2 erwähnt. Das heisst: Der Art. 14 Abs. 2

soll dieser Abs. 1 sein und der Abs. 1 sollte zum Abs. 2 werden. Und dann „Die Einbürgerungskommission kann weitere Befragungen durchführen.“ Das ist einfach eine Wiederholung der persönlichen Befragung. Eine zweite, dritte ... Selbstverständlich kann das die Kommission, wenn Sie das für nötig betrachtet. Sie kann Beweise zweimal, dreimal wiederholen, wenn sich zum Beispiel Neuerungen ergeben haben, aber ins Reglement gehört das nicht, denn das ist eine Selbstverständlichkeit. Demzufolge meine Anträge zu Art. 14: Abs. 1 soll zu Abs. 2 werden und umgekehrt und streichen Sie den Abs. 3.

**Ruth Erat, SP/Grüne:** Eigentlich wollte ich mich nur beklagen über die stete Beschuldigung meiner Person in Bezug auf Fragen der Wortwahl und Erfindung von Wörtern oder dergleichen mehr. Aber bei Art. 14 meine ich doch, dass die Einbürgerungskommission weitere Befragungen durchführen kann. Abs. 3 sollte an dieser Stelle nicht einfach leichtfertig gestrichen werden. Natürlich kann man behaupten, das sei eine Selbstverständlichkeit, aber auch diese sogenannte Selbstverständlichkeit ist eben im Bewusstsein der Einbürgerungskommissionsmitglieder nicht zwingend als solche präsent. Zudem ist sie so eine festgeschriebene rechtliche Grundlage, auf die eine EBK bei einem Rekurs zurückgreifen kann – dies dann, wenn jemand den Entscheid der Einbürgerungskommission nach der dritten Befragung allenfalls nicht akzeptiert und als Begründung bringt, man habe ihn so und so oft vortanzen lassen. So möchte ich doch bitten, dass Sie aus diesen beiden Gründen den Satz belassen. Also Erstens als Hilfe für die Einbürgerungskommission und Zweitens als Grundlage für den Umgang mit Rekursen. Auch wenn ich gern zugebe, dass man auch behaupten kann, es sei selbstverständlich, dass man so viele Befragungen machen kann, wie man für nötig erachtet.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Riquet Heller, in Art. 14 sollen Abs. 1 und Abs. 2 vertauscht werden, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag von Riquet Heller, in Art. 14 Abs. 3 zu streichen, wird mit 23 Nein gegen 6 Ja abgelehnt.

### **Rückkommen**

**Bill Mistura, SVP:** Ich habe einmal in einer Firma gelernt, Widerstand bis zur Entscheidung. Den kann ich jetzt noch einmal leisten und versuche nochmals, im Zusammenhang mit dem Militärdienst und dem Militäreinsatz Sie zu überzeugen, dass wir hier einen grossen Fehler machen, wenn wir das so durchwinken, wie das von Felix Heller beantragt wurde. Warum machen wir einen grossen Fehler? Wir hatten ein Einbürgerungsreglement aus dem Jahr 2004. Darin ist formuliert: Ort, Datum und Militäreinsätze sind aufzuführen. 16 Jahre später verweichlichen wir das, indem wir die Militäreinsätze elegant herausnehmen und sagen, er muss nur noch den Militärdienst aufführen. Ich bringe Ihnen noch ein Praxisbeispiel, nicht so weit zurückliegend wie dasjenige, welches vorhin gebracht wurde, nämlich aus dem Krieg in Ex-Jugoslawien. Dort ist einer im Militärdienst, absolviert seine Rekrutenschule und wird dann für einen Militäreinsatz aufgeboten. Diesen muss er jetzt nicht mehr nennen, er hat ja Militärdienst aufgeführt. Wir wollen ja nur Klarheit schaffen, dass wenn eine Person Heikles im Militärdienst vorgenommen hat, wir gegebenenfalls die Staatsbürgerschaft der Schweiz eben nicht geben. In diesem Sinn bitte ich Sie, das nochmals zu überdenken und stelle diesen Wiedererwägungsantrag.

**Ulrich Nägeli, SVP:** Ich unterstütze nochmals, denn es gäbe einen Begriff, was Herr Heller gefordert hat, dass wäre "paramilitärische Einsätze". Diesen könnte man noch einfügen. Dann wüsste man auch, ob solche Einsätze geleistet worden sind.

**Felix Heller, SP/Grüne:** Ich bitte Sie, diesen Rückkommensantrag abzulehnen. Problem Nr. 1 ist die Definition Mistura von Militärdienst. Und es ist die Definition Mistura, denn es ist keine all-gemeingültige Definition. Militärdienst ist für Bill Mistura einfach nur der passive Dienst. Aber dem ist nicht so. Mit Militärdienst ist auch aktiver Dienst gemeint. Das mal zu diesem Problem.

Wir schreiben ins Reglement nicht die Definition Mistura, und ja, im alten Reglement ist tatsächlich Militäreinsätze drin. Das war falsch. Es ist aktuell falsch formuliert und niemand hat sich bisher an dieses Reglement gehalten. Alle haben bisher den Militärdienst aufgeführt. Ich war auch in der EBK und habe das erlebt. Da wird immer Militärdienst aufgeführt. Niemand hat Militäreinsätze aufgelistet. Das ist eigentlich ein zusätzliches Argument. Passen wir das Reglement endlich an die tatsächlichen Begebenheiten an. Deshalb bitte kein Rückkommen. Die Diskussion zu den paramilitärischen Einsätzen ist äusserst müssig, denn man stelle sich vor, kein Gesuchsteller würde je irgendwelche paramilitärischen oder terroristischen Aktivitäten in sein Gesuch freiwillig auflisten, auch wenn das im Reglement gefordert wird. Ich denke, diese Diskussion erübrigt sich.

**Riquet Heller, FDP/XMV:** Ich bitte Sie, den Wiedererwägungsantrag zu decken. Er betrifft namentlich Leute, die nicht im Militär waren, aber sehr aktiv waren in kriegerischen Einsätzen, nämlich jenen nicht staatlich geregelten Einheiten, wo sie ebenfalls entsprechend agiert haben. Das kann sehr ehrenvoll sein, kann es aber auch nicht. Und das zu entscheiden hat dann die Einbürgerungskommission. Sie hat das zu würdigen, welche Umstände usw. und das wird unter anderem ein Kriterium für die Einbürgerung sein. Es erstaunt, dass mein Sohn, der über Gewalttätigkeiten und Armeeeinheiten eine von mir abweichende Haltung hat, diesbezüglich keine Angaben haben will, nämlich bei paramilitärischen Einsätzen. Ich meine, diese seien ebenso stark zu untersuchen wie militärische Einsätze und vielleicht noch näher. Demzufolge bitte ich Sie, im Sinn des Antrags von Ulrich Nägeli das Rückkommen zu genehmigen und dann zu beraten, welchen Begriff genau wir verwenden. Paramilitärische Einsätze finde ich nicht schlecht. Im Übrigen mag sein, dass jemand, der in einer paramilitärischen Organisation war, die vielleicht sogar krimineller Art ist, das nicht erwähnt. Wenn das aber nicht erwähnt ist, ist auch klar, was mit dieser Einbürgerung passiert, sei sie nun entschieden oder nachträglich zu korrigieren. Er hat gegen unser Einbürgerungsreglement klar verstossen und der entsprechende Entscheid ist nichtig oder das Einbürgerungsgesuch ist abzulehnen. Demzufolge ist es sinnvoll, wenn man eine entsprechende Bestimmung im Reglement hat. Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag zu genehmigen und dann über diese Bestimmung nochmals zu diskutieren.

### **Abstimmung**

Der Rückkommensantrag von Bill Mistura wird mit 15 Nein gegen 14 Ja abgelehnt.

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Somit sind wir am Schluss der 2. Lesung angelangt. Die Redaktionslesung erfolgt in einer der folgenden Sitzungen.

### **4. Interpellation Konzept Mobilfunknetz 5G von Heidi Heine, SP/Grüne**

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Die Interpellation „Konzept Mobilfunknetz 5G“ wurde am 17. September 2019 von Heidi Heine, SP/Grüne eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des GR erklärt die Interpellantin in einer kurzen Stellungnahme, ob sie mit der Antwort befriedigt ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

**Heidi Heine, SP/Grüne:** Ich bedanke mich beim Stadtpräsidenten Dominik Diezi und beim zuständigen Stadtrat für die ausführliche und konkrete Beantwortung meiner Fragen 1 bis 4 meiner Interpellation zu 5G. Ich bin erfreut, dass der Stadtrat damit bekundet, genauestens auf die Einhaltung von Vorgaben durch die Telekomanbieter zu achten, dass aufgrund von Nutzungen der verschiedenen Gebiete Bewilligungen überprüft werden und dass der Stadtrat von Antennenanbietern bereits klar mehr Transparenz und proaktive Kommunikation gefordert hat. Gar nicht einverstanden bin ich mit der Formulierung „Fachleute betonen, dass vom neuen Mobilfunkstandard 5G keine neuartige Gefährdung für den menschlichen Organismus ausgeht“. Immerhin haben 230 Wissenschaftler und Mediziner den 5G-Appell an die Vereinten Nationen, die WHO gerichtet, in dem sie vor gesundheitlichen Folgen durch nicht ionisierende Strahlungen

deutlich warnen. Korrekt erwähnt der Stadtrat in seiner Antwort, dass das BAFU, das Bundesamt für Umwelt, in seinem Bericht der Expertengruppe vom November 2019 einräumt, dass über die gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlen Forschungslücken bestehen. Ich möchte die Diskussion heute nicht ausweiten, ob jetzt die Strahlen gesundheitsschädigend sind oder nicht. Laut BAFU wird das jetzt in der Forschung vorangetrieben und da habe ich eigentlich auch das Vertrauen dazu, dass das auch laufen wird. Aber wir haben doch einiges, was wir auch regional zum Thema beitragen können. Es ist nicht alles bundesabhängig. Der Stadtrat hat in seiner Antwort erwähnt, dass das BAFU, also das Amt für Umwelt im Thurgau, bereits heute die Grenzwerte stichprobenartig überwacht. Ich vermute nun, dass diese Stichproben des BAFU aus Ressourcengründen nicht so dicht gehandhabt werden, dass eine frühzeitige Erfassung von Überschreitungen nötig wäre. Ein ganz anderes Thema bei 5G ist, dass 5G viel mehr Einfallstore für Hacker beinhaltet. Und das ist eine Problematik, die ich in Swisscom-Berichten, in Berichten von SwissRe, ...

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Ich bitte die Interpellantin, sich kurzzufassen und die Diskussion zu beantragen.

**Heidi Heine, SP/Grüne:** Ich möchte einfach, dass man darüber diskutiert, weil ich denke, dass es hier Punkte gibt, wo wir lokal etwas dazu tun können, die Gesundheit zu schützen und die Hackergefahren zu reduzieren. Ich beantrage die Diskussion zu dieser Interpellation.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Interpellantin auf Diskussion wird mit 19 Ja gegen 10 Nein angenommen.

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Bevor ich der Interpellantin das Wort nochmals gebe, möchte ich Sie bitten, die Interpellationen, welche noch zirkulieren, laufen zu lassen.

**Heidi Heine, SP/Grüne:** Erst einmal besten Dank, dass Sie dieser Diskussion zustimmen, denn ich denke, das hat die Bevölkerung verdient. Und zwar finde ich, wir sollten einmal darüber nachdenken, ob die Stadt Arbon eben nicht vorgelagert vor dem Kanton auch Messungen veranlassen könnte. Denn wie gesagt, mit grösster Wahrscheinlichkeit wird das BAFU aus Ressourcengründen nicht jede Überschreitung innert angemessener Zeit registrieren. Ich finde, zwei oder drei Personen, die fachkundig sind, sollen die Anzahl der Stichproben, die wirklich aussagekräftig sind, definieren. Für die Frequenzen der Stichproben eine Firma bestimmen, welche diese Messungen durchführt und Bericht erstattet über die Messungen zuhanden des Parlaments, des Stadtrats und durch diese dann auch die Bevölkerung informiert wird. Dies, damit der Kanton frühzeitig auf problematische Werte aufmerksam gemacht werden kann. Ich finde, in jeder Apotheke, wo ein Medikament über den Ladentisch geht, funktioniert das Vier-Augen-Prinzip. Und bei so einer kritischen Sache, wo beim Bund und international noch darüber diskutiert wird, wie viel diese Strahlung wirklich ausmacht, sollte uns das wert sein, dass wir ein paar Franken investieren, um der Bevölkerung die Sicherheit zu geben, dass Stichproben von der Stadt aus dem Kanton vorgelagert gemacht werden. Das möchte ich gern als ersten Punkt zur Diskussion stellen.

**Max Gimmel, FDP/XMV:** Wie heisst es so schön: Trittst im Morgenrot daher, seh ich dich im Strahlenmeer. So besingen wir die Schweiz mit unserer Nationalhymne, was klar zeigt, bereits unsere Vorfäter und Vormütter sprachen von Strahlen. Es ist schon ein sehr altes Thema und es ist ein nationales Thema. Gemeint sind zwar die Sonnenstrahlen, aber auch diese sind schliesslich elektromagnetische Strahlen, wie diejenigen von den Funkantennen auch. Und auch die Sonnenstrahlen enthalten nicht ionisierende Strahlen und diejenigen von den Funkantennen auch. In der Beantwortung der Interpellation geht es unseres Erachtens vor allem um die Fragen 3 und 4 der Interpellantin. Die Fragen 1 und 2 werden über die kantonalen und die nationalen Gesetze weitgehend abgedeckt.

Braucht es eine Meldestelle für die Bevölkerung? Nein. Für den Mobilfunk werden elektromagnetische Wellen der unteren Frequenz eingesetzt. Der untere Wellenbereich umfasst Strahlen, deren Energie nicht hoch genug ist, um Bausteine der Materie zu verändern. Deshalb wird diese Strahlung nicht ionisierend genannt. Die Strahlung oberhalb des sichtbaren Lichts wird Ionisierung genannt und hat genügend Energie, um den Organismus zu schädigen. Dazu gehört die radioaktive Strahlung. Mobilfunkantennen und Handys erzeugen also nur nicht ionisierende Strahlung und eben diese Leistung wird durch Grenzwerte des Bundes eingeschränkt. Die Grenzwerte sind in der Schweiz zehnmal strenger als in der EU oder in den USA. Die Infrastruktur ist also in der Schweiz gut aufgestellt und braucht keine Meldestelle. Die nicht ionisierende Strahlung erzeugt aber Wärme und das spüren wir, wenn wir das Handy lange am Ohr halten. Aus einer Studie der Uni Basel mit 115 Probanden geht hervor, dass beim Gehirn 96 % der gesamten Dosis der nicht ionisierenden Strahlung von körpernah betriebenen Kommunikationsgeräten stammt. Und davon sind 78 % vom Mobiltelefon. Hingegen tragen die Mobilfunkstationen, also Antennen, lediglich 2.1 % zur kumulativ absorbierenden Gehirndosis bei. Die Strahlungsproblematik ist also vor allem ein Verhaltensproblem unserer Gesellschaft. Soll denn nun eine Meldestelle des Kantons das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung mit Mobilfunk heilen, das mit Abstand den grössten Einfluss auf die Dosis nicht ionisierender Strahlung hat, die wir aufnehmen? Das würde ja in die gleiche Richtung zielen wie eine Alkoholberatungsstelle. Mobilfunkantennen senden in einem bestimmten Radius. Je mehr in diesem Kreis das Netz beansprucht wird, desto kleiner wird der Radius. Die Reichweite geht zurück und als Folge davon braucht es mehr Masten für eine gleichmässige Abdeckung. Mehr Masten produzieren aber nicht mehr Strahlen, aber wenn durch mehr Nutzer der Empfang schlecht wird, resultiert daraus eine höhere Belastung durch die Geräte in Körpernähe. Das heutige Netz ist fast voll. Die Zahl der Daten verdoppelt sich jährlich, die Frequenzen werden knapp. 5G ist intelligent und effizient, weil besser steuerbar, und das ist die Voraussetzung für die Zukunft. 5G verbessert die Versorgungssicherheit unserer Infrastrukturen, Alarmanlagen, Elektroautos und vieles mehr. 5G ermöglicht auch der Polizei und der Feuerwehr sichere Verbindungen. Letztlich braucht es aber auch 5G erst recht für die modernen Technologien, mit denen Prozesse und Verfahren verbessert werden können, die unter anderem eben auch helfen, unsere Umweltprobleme effizient und nachhaltig zu verbessern. Und das ist ja ganz bestimmt im Sinn und Geist der Interpellantin. Wir sind also klar der Ansicht, dass sich der Stadtrat von Aktivitäten in Richtung Meldestelle für die Bevölkerung oder gar von der Bildung eines Rücklagefonds deutlich distanziert.

**Christoph Seidler, FDP/XMV:** In der vorliegenden Interpellation „Konzept Mobilfunknetz 5G“ geht es bei der nun neu einzuführenden 5G-Technologie vor allem um die Sorge einer allenfalls vermehrten gesundheitsschädigenden Strahlenbelastung. Das ist nicht falsch. Grundsätzlich ist bei jeder Umsetzung neuer Technologien unbedingt zu fordern, dass allfällige Gesundheitsrisiken genauestens untersucht werden sollten. Für die 2G-, 3G- und 4G-Technologie gibt es entsprechend genügend gute und umfassende Studien, die keine gesundheitlichen Schäden belegen konnten. Unter anderem finden sich drei gross angelegte Studien, nämlich die Interphone Studie, die Dänische Studie und die Million Women Studie, bei denen insgesamt 1.5 Millionen Menschen eingeschlossen wurden. Nachgewiesen wurde bei den Handynutzern einzig, dass durch die Hochfrequenzexposition durch ein Mobiltelefon am Kopf die Hirnströme im Wach- und Schlafzustand beeinflusst werden könnten. Die gesundheitliche Bedeutung dieses Befundes bleibt vorerst unklar. Hinweise einer wesentlichen Gefährdung der Gesundheit ergeben sich bei diesem Untersuchungsergebnis jedoch bis heute nicht. Aufgrund der Tatsache, dass die 5G-Technologie eine sehr ähnliche Charakteristik wie die bereits erwähnten 2G-, 3G- und 4G-Technologien aufweist, kann davon ausgegangen werden, dass auch das geplante Mobilfunknetz 5G keinerlei relevante gesundheitliche Risiken in sich bergen wird. Trotz fehlender Belege bezeichnet die internationale Krebsforschungsagentur IARC die Mobilfunkstrahlung vorsichtshalber als möglicherweise krebserregend. Genauso wie bei Kaffee und sehr vielen anderen Stoffen. Sollten wir nun auch auf das Kaffeetrinken verzichten oder gar eine Interpellation zum Beispiel mit dem Titel „Potenzielles Gesundheitsrisiko bei Kaffeetrinkerinnen und -trinkern“ einreichen? Und dies mit den gleichen Begriffen versehen, welche wir auch in der vorliegenden Interpellation finden, nämlich zum Beispiel Meldestelle, transparente Kommunikation oder gar Rück-

lagefonds? Diese Begriffe erinnern doch schwer an Situationen, wo es zum Beispiel um das Bekämpfen von gefährlichen Seuchen geht. Leiden die Interpellanten vielleicht unter der irrationalen Strahlenangst, die womöglich ein Relikt des kalten Krieges sein könnte, als das Risiko einer atomaren Verstrahlung noch eine reale Basis hatte? Einen realpolitischen Kern finde ich bei der vorliegend zu diskutierenden Interpellation auch nach ausgiebigem Studium nicht. Hier geht es rein um eine politische Geisterjagd, welche weit weg steht von einer sachbezogenen, vernünftigen und kosteneffizienten Politik, so wie es ein Xsunder Menschenverstand fordert. Diese Interpellation ist deshalb schlichtweg eine Vergeudung von Steuergeldern.

**Michael Hug, CVP/EVP:** Die Fraktion CVP/EVP ist der Auffassung, dass die Strahlenbelastung der Funkantennen sowie auch der Smartphones in den Hosentaschen sehr kontrovers diskutiert wird. Die Meinungen über Schädlichkeit und Unbedenklichkeit halten sich die Waage. Fakt ist, dass die Technologie 4G auf 5G nicht neu ist. Bei jedem Menschen ist zudem das Empfinden über Elektromog und Strahlung komplett verschieden. Die Schädlichkeit spielt sich oftmals auch im Kopf ab. Jeder von uns möchte gern ein gut funktionierendes Netz haben, und das in Echtzeit und ohne Ausfälle. Es gibt nicht vieles, was mehr nervt, als wenn das Netz genau im Moment, wo ich es nutzen möchte, gerade mal nicht funktioniert. Dazu gehört auch das WLAN, welches ähnliche Frequenzen- und Strahlenwerte aufweist und wirklich schon fast überall zu finden ist. Die Zuständigkeit und auch Kontrollfunktion der Anlagen liegt beim BAFU und dem Kanton. Die Gemeinde muss hier nichts mehr in der Qualitätsfrage unternehmen, denn es wird bereits gewissenhaft geprüft. Es bestehen dementsprechend auch genügend Regelungen, ein angemessenes Mobilfunknetz zu gewähren, welches allen Ansprüchen gerecht werden kann: Dem super Empfang und der Sensibilität der Gesundheit. Dies wird bereits seit zehn Jahren auch so von der Stadt angewandt. Um hier grundlegend etwas zu ändern, müsste man das auf Bundesebene machen. Hier im Parlament sind wir am falschen Ort für eine solche Angelegenheit. Die Fraktion CVP/EVP bedankt sich beim Stadtrat für die sehr aussagekräftigen Antworten zu dieser Anfrage.

**Bill Mistura, SVP:** Auch vonseiten der SVP-Fraktion danken wir dem Stadtrat für die wirklich klare, inhaltlich sehr gute und vollumfängliche Antwort. Nicht zuletzt auch die Zuständigkeit für die 5G-Technologie ist eindeutig aus der Beantwortung des Stadtrats zu entnehmen. Die SVP-Fraktion war für Nichteintreten auf die Diskussion. Selbstverständlich verschliessen wir uns dieser nicht, was ich hier entsprechend vorbringen möchte:

Die Ausgangslage, es wurde ebenfalls beschrieben, der Mobilstandard, ist klar. Bereits heute sind 90 % von Swisscom, aber auch von Sunrise entsprechend ausgestattet. Die 5G-Antennen senden auf Frequenzen, die bereits für den Mobilfunk, aber auch für die TV-Übertragung aus der Vergangenheit bekannt sind. Die Geschwindigkeit ist der grosse Vorteil. Man ist nämlich bei der 5G-Technologie etwa zehnmal schneller. Bereits heute, es wurde vorhin auch gesagt, haben wir sehr strenge Grenzwerte, aber leider auch komplizierte Bauvorschriften. Beispielsweise können von der Instandsetzung einer Antenne bis hin zum Betrieb mehrere Jahre vergehen. Die Swisscom spricht von zwei Jahren, Sunrise sogar von vier Jahren. Im Übrigen ist es bei den Antennen, die bereits stehen, eine Umrüstung und nicht eine Aufrüstung, dies noch als Präzisierung für die Interpellantin. Die viel zitierte Strahlenbelastung ändert sich mit 5G praktisch nicht. Unterhalb der gängigen Grenzwerte für die Strahlen konnten bisherige Studien keine gesundheitlichen Risiken bestätigen. Anlagegrenzwerte für 5G liegen heute zwischen 4-6 V/m – wie früher bei 2G, 3G und auch 4G. Es sind also gleiche Maximalwerte und von denen geht eben keine Gefährdung aus. Es wurde vorhin schon dargelegt, die Gefährdung, wenn überhaupt, liegt beim Handynutzer selbst und der entsprechenden Wärmeentwicklung, wenn das Gerät lange im Einsatz steht. Und das, das ist wirklich so, muss noch etwas genauer evaluiert und angeschaut werden. Zum Schluss, das hätte ich von der einen Seite auch noch erwartet, ein Thema zur Nachhaltigkeit: Früher bei der 2G-Mobilfunktechnologie sprachen wir von 5400 W Leistung. Heute ist das Ganze auf 0.2 W Leistung reduziert. Das ist wirklich ein sehr innovativer technologischer Fortschritt, dass dadurch diese Nachhaltigkeit erreicht wird. Noch ein Wort zu den Behörden und Instanzen, die es durchlaufen muss: Wir von der SVP haben volles Vertrauen in unsere Behörden, sei dies auf Bundesratsebene, sei es ins BACOM oder zum Kanton sowie auch in die Gemeinde für die Bewilligung und für den Vollzug. Die Handynutzer

werden es ihnen danken. Ich gehe davon aus, dass die meisten hier im Saal sich zu diesen zählen dürfen. Sie haben sicherlich Freude am Fortschritt, wie es im Übrigen auch die Wirtschaft hat.

**Heidi Heine, SP/Grüne:** Ja, auch ich habe Vertrauen in die Bundesbehörden, denn sie gehen ja jetzt auf den Weg und schauen noch, was die gesundheitlichen Auswirkungen angeht. Das habe ich einleitend gesagt, dass ich in diesem Punkt eigentlich nicht unbedingt weitermachen möchte. Sondern noch ein ganz anderes Thema ist diese Cyber-Sicherheit mit 5G. Und damit möchte ich Ihnen gern ein paar Dinge vorlesen, zum Beispiel aus dem Report, den die Swisscom 2019 veröffentlicht hat – die Swisscom wohl gemerkt. „5G ist eine noch junge Mobilfunktechnologie, die Einführung wird neben vielen Chancen auch noch unbekannte Bedrohungen mit sich bringen: Ransomware, Erpressung mit verschlüsselten Daten. Kritische Daten werden grossflächig verschlüsselt und gegen Lösegeld möglicherweise wieder entschlüsselt.“ Ich denke, manch ein Betrieb, manch eine KMU wird noch staunen. Wir haben sehr viel mehr Einfallstore, wenn das alles durch die Luft geht. Wir haben da natürlich so viele neue Gerätschaften, die dann dort eingespiessen werden, wo jede Gerätschaft dauernd wieder Updates braucht. Und wie Sie das vielleicht selber wissen, die KMUs sind nicht immer so was von sorgfältig im Update, dass damit Schwierigkeiten auftreten. Also ich denke, jeder, der in einer KMU tätig ist, weiss das. So hat zum Beispiel die Hochschule von Luzern 230 KMUs befragt, wie sie es mit der Sicherheit in ihrer Firma handhaben. Da kommt man ganz schön auf die Welt, wenn man das genauer betrachtet. In diesem Swisscom-Report von 2019 lese ich weiter: „Stärkere Automatisierung technischer Betriebsprozesse wird bei erfolgreichen Angriffen oder Fehlkonfigurationen grössere Auswirkungen haben. Die Komplexität von Systemen, insbesondere über Technologie- und Unternehmensgrenzen hinweg, nimmt laufend zu. Dadurch steigt die Risikoexposition und die Fehlersuche wird erschwert. Quantencomputer können bestehende kryptografische Verfahren unbrauchbar machen, dass sie diese in kürzester Zeit knacken können. Der Bedarf an Security Professions kann nur sehr schwer gedeckt werden, was weniger Know-how im Einsatz gegen immer komplexere und intelligenteren Angriffe zur Folge hat.“ Sie können sich ausrechnen, was da kostenmässig auf uns zukommt. Beglaubigte persönliche digitale Identitäten können missbraucht oder gestohlen werden, um zum Beispiel unter fremden Namen Verträge abzuschliessen. Die Swisscom warnt ganz eindrücklich vor neuen Bedrohungen, die mit 5G auf uns zukommen. Weiter zitiere ich Ihnen aus einer Quelle von der Militärakademie MILAK ETH Zürich von der Schweizer Armee: Diese betont in ihrem Halbjahresbericht, dass die Computerkriminalität zugenommen habe und warnte vor Cyber-Angriffen auf den medizintechnischen Bereich. Hier also nur ein paar Muster. Ich kann das noch ausweiten ohne Ende. Das erspare ich Ihnen. Ich möchte nur sagen, alles ist nicht einfach Hirngespinnst. Wir sollten über diese Themen reden.

**Christoph Lehner, CVP/EVP:** Ich möchte auf das Thema Cyber-Security eingehen, welches die Interpellantin jetzt ebenfalls erwähnt hat. Daneben, dass das Arboner Stadtparlament in meinen Augen wohl der falsche Ort ist, um Sicherheitsmassnahmen in der Netzinfrastruktur, sei es drahtgebunden oder wireless, zu diskutieren. Ist das häufigste und einfachste Einfallstor für Internetkriminelle und Wirtschaftsspionage schlicht und einfach der User. Unvorsichtige User, Passwörter wie Passwort oder 123456, unbedachte Klicks, Öffnen von Anhängen, Downloads sind in den meisten Fällen die Ursache für Wirtschaftskriminalität und Spionage; wohl weniger neue Mobilfunktechnologien oder Übertragungsarten. Eine kurze Anmerkung zu 5G: 5G nutzt in der Regel ein Frequenzband von 3.5 GHz. Neuere WLAN-Geräte senden ihre WLAN-Signale auf 2.4 oder 5 GHz. 5G liegt mit 3.5 im Mobilfunk eigentlich ziemlich in der Mitte. Wer also gesundheitliche Schäden aufgrund von 5G-Netzen beklagt, ist gut beraten, auch einmal die WLAN-Netze in seiner Umgebung genauer anzuschauen und als Ursache in Erwägung zu ziehen. WLAN-Netze sind nota bene nicht bewilligungspflichtig.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Die Schweiz war einst ein klassisches Auswanderungsland. Wenig Rohstoffvorkommen, karge Böden, enge Täler waren Ursache. Vor der vorletzten Jahrhundertwende haben unsere Vorfahren Löcher durch den Gotthard gebohrt, Flüsse umgeleitet und

Ebenen trocken gelegt. Pionierleistungen haben unser Land in eine komfortable Situation gebracht, wie wir sie heute erleben. Die Bedeutung des Eisenbahnverkehrs und der Landmelioration um die 1900er für die Infrastruktur und die Verlässlichkeit können vermutlich mit der Bedeutung der Digitalisierung unserer Zeit verglichen werden. Die Schweiz muss im Rahmen der Weiterentwicklung der Datennetze und der Datenübertragung für die Menschen in unserem Land eine solide Infrastruktur bereithalten. Nur so werden wir weiterhin eine prosperierende Wirtschaft mit vielen Kleinstunternehmen, Startups und Innovatoren beheimaten können. Das dient am Schluss allen Menschen in unserem Land. Unsere Vorfahren wussten vermutlich nicht, was die Risiken eines Tunnelbaus am Gotthard sein könnten. Sie wussten nicht, was die Umleitung und Trockenlegung von Flüssen zur Folge hat. Sie haben aber Innovation und Fortschritt ausgelöst. So geht es uns heute. Wir kennen die Auswirkungen der Strahlen und Antennen nicht bis ins letzte Detail. Wir haben, wie Ihnen mein Fraktionskollege erklärt hat, aber schlichtweg keine wissenschaftlichen Studien, die belegen würden, dass die Folgen gravierend seien, insbesondere in dem Strahlenbereich, wie das gesetzlich auf nationaler und kantonaler Ebene zulässig ist. Dies schreibt auch der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation. Ich möchte mich recht herzlich für diese ausführliche Antwort beim Stadtrat bedanken. Es gibt nationale und kantonale Gesetze, Richtlinien und Verordnungen zu diesem Thema. Als Legislative der Gemeinde müssen wir uns dort betätigen, wo unsere Gemeinde spezifische Gegebenheiten berücksichtigen oder eben regeln muss. Die Thematik 5G entspricht nicht unserer Stufe. Die übergeordneten Gesetze sind hier intakt. Ich sehe zusätzlich auch aus der Diskussion heute Abend keine Erkenntnisse, welche uns veranlassen könnten, auf Gemeindeebene hier zu legislieren. Alfred Escher, einer der Schweizer Eisenbahnpioniere, sagte einmal: „Wer Erfolg haben will, muss einstecken können.“ Es ist vermutlich erwiesen, dass Alfred Escher nicht von der Strahlenbelastung gesprochen hat, die wir einstecken müssen im heutigen digitalen Zeitalter. Ich bin aber überzeugt, mit den nationalen und kantonalen Gesetzen sind wir genug vor diesen Strahlen geschützt, sodass wir nicht etwas einstecken müssen, was über der Ertragbarkeit liegen würde.

**Daniel Bachofen, SP/Grüne:** Als Erstes möchte auch ich mich beim Stadtrat für die aus meiner Sicht sehr ausführliche und gute Beantwortung der Interpellation bedanken. Man spürt, dass der Stadtrat das Thema ernstnimmt und durchaus sensibilisiert ist. Innerhalb der Fraktion SP/Grüne gibt es zum Thema 5G unterschiedliche Ansichten. Ich spreche hier für den Teil der Fraktion, der eine andere Position vertritt als die Interpellantin.

Die Einführung neuer Mobilfunkstandards führt immer wieder zu Ängsten und Verunsicherungen. So war auch der Übergang vom analogen auf den ersten digitalen Standard 2G in den 90er-Jahren von Bedenken begleitet. Dabei lösten vor allem die viel steileren Signalfanken des 2G-Standards bei Ärzten Sorgen aus. Damals konnte ich die Argumentation nachvollziehen. Rückblickend hat gemäss BAG im Zeitraum von 1998 bis 2012 das Krebsrisiko in der Schweiz aber trotzdem abgenommen. Die Bedenken zum aktuellen Ausbau des 5G-Netzes hingegen kann ich aus technischer Sicht nicht nachvollziehen wie meine Vorredner. Die verwendeten Frequenzen liegen in der gleichen Grössenordnung wie bei 4G. Der Standard 5G sieht zwar wesentlich höher liegende Frequenzen vor, aktuell existiert aber noch nicht einmal ein Zeitplan für die Vergabe dieser Frequenzen. Auch die Art und Weise der Übertragung, die Modulationsart funktioniert bei 5G grundsätzlich gleich wie schon bei 4G. Durch intelligentere Antennen, das sogenannte Beam-Forming, sinkt bei 5G hingegen der Leistungsbedarf pro übertragene Datenmenge. Weniger Leistung bedeutet hier auch weniger Belastung durch elektromagnetische Wellen. Gleiche Frequenzen, gleiche Modulationsart bei weniger Leistungsbedarf. Wie gesagt, kann ich aus technischer Sicht beim aktuell verwendeten 5G keine höheren Risiken feststellen. Natürlich gibt es unabhängig von 5G oder 4G offene Fragen zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen. Eine definitive Entwarnung kann aber auch von zukünftigen Studien schon deshalb nicht erwartet werden, weil es nahezu unmöglich ist, die Unbedenklichkeit umfassend zu beweisen. Um die Gesundheitsrisiken möglichst vollständig zu verstehen, sollen und müssen selbstverständlich trotzdem weiterhin die Auswirkungen von Mobilfunkanlagen wissenschaftlich untersucht werden. Die Bedenken vieler Bürger müssen trotz-

dem ernstgenommen werden. Der Kaskadenansatz der Stadt ist hier sicherlich ein wichtiges Instrument, die Belastung auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten und sensible Zonen zu schützen. Dass der Stadtrat versucht, möglichst transparent über die laufenden Gesuche und Änderungen an den Mobilfunkanlagen zu informieren, dient ebenfalls dazu, Unsicherheiten vorzubeugen. Im Sinne der Transparenz wäre es für die Arboner Bevölkerung beruhigend, wenn durch Messungen die Einhaltung der Vorschriften belegt werden könnten. Allerdings glaube ich, dass die damit verbundenen Ausgaben in Arbon dann an anderer, wichtigerer Stelle fehlen würden. Angesichts dessen, dass der Kanton bereits Messungen durchführt, sollte keine Doppelspurigkeit aufgebaut werden. Übrigens ist wahrscheinlich auch das Vieraugenprinzip gegeben, da die Anlagen bei Inbetriebnahme schon abgenommen und dann auch gemessen werden. Auch die Argumentation, dass 5G grössere Cyber-Risiken beinhaltet, ist für mich aus der Luft gegriffen. Wie bereits erwähnt, sind die grössten Risiken die User und die Mitarbeiter, die dann über Phishing angegangen und als Einfallstor benutzt werden. Ansonsten ist jedes Netz, ob es 4G oder 5G oder auch eine Glasfaser ist, genau gleich angreifbar, sobald es irgendwo öffentlich zugänglich ist. Ich stimme deshalb dem Stadtrat zu, dass im Moment auf Gemeindeebene keine zusätzlichen Massnahmen möglich und auch nötig wären.

**Heidi Heine, SP/Grüne:** Cyrill, ich möchte dir nochmals erwidern. Es geht mir keinesfalls darum, irgendwelche technischen Entwicklungen behindern zu wollen. Sondern mir geht es darum, dass wir das hier intelligent machen und da haben wir durchaus Möglichkeiten, hier auf der regionalen Ebene etwas zu tun. Wir können nämlich ganz klar den Glasfaserausbau vorwärtstreiben. Bis jetzt ist es ja so, dass die Hausanschlüsse von den Kunden bezahlt werden müssen. Wir könnten etwas tun, indem wir bestehende Rohranlagen mit Glasfaser bestücken könnten. Dass der künftige Unterhalt des Niederspannungsnetzes geklärt ist, muss ein Konzept von Fachleuten her, die schauen, wie wir dieses Netz wirklich flächendeckend ausbauen. Das ist die Zukunft, dass wir das, was über die Luft läuft, auf ein Minimum runterschrauben und alles, was möglich ist, in Glasfaser packen. Natürlich bin ich für Fortschritt. Unbedingt. Es geht nicht darum, hier einen Rückschritt zu wollen, sondern es clever zu machen, auch für die KMUs. Ich finde, der Stadtrat soll den Ausbau von Glasfaser zulasten des 5G-Netzes forcieren. Glasfaser reduziert die Gefahr von Cyber-Angriffen und sie reduziert das gesundheitliche Risiko. Im Moment wird offiziell angegeben, dass 3-5 % statistisch sensibel sind für diese Strahlung. Ich gebe euch recht, das ist vielleicht ein kleiner Prozentsatz. In Arbon bei 13'420 Einwohnern wären das ja nur 670 Personen, die darunter leiden. Aber das ist nicht der einzige Punkt. Der andere Punkt ist, dass wir das wirklich intelligenter aufgleisen können, als wenn wir alles über die Luft laufen lassen. Lasst uns darüber reden, wie wir die Glasfaser forcieren.

**Cyrill Stadler, FDP/XMV:** Ich könnte das jetzt auch abkürzen. Ich glaube einfach, wir sind jetzt recht weit weg von der ursprünglichen Interpellation. Diese hat sich mit Strahlenbelastung und mit Antennenbau beschäftigt und jetzt sind wir irgendwo bei Glasfasernetzen, die ausgebaut werden sollen. Da gibt es Konzepte, liebe Heidi, da gibt es in Arbon auch eine recht gute Abdeckung, aber dann pack das bitte in die Motion oder in die Interpellation rein, dass wir dann über etwas diskutieren können. Wenn wir über die Strahlenbelastung diskutieren, glaube ich, wie das diverse Votanten auch erwähnt haben, bewegen wir uns innerhalb der Gemeinde. Es ist eben kommunale und nicht regionale Ebene, wir sind hier in der Kommune drin. Da gibt es in meinen Augen und wie ich von diversen Rednern, die zu diesem Thema gesprochen haben, keine griffigen Massnahmen, die wir auf Gemeindeebene neben den nationalen Gesetzen, Verordnungen und Regelwerken noch anpacken sollten.

**Stadtrat Didi Feuerle, Grüne:** Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme unserer Antworten. Der Stadtrat hat sich in der Tat – ebenso die Verwaltung – in den letzten Monaten intensiv mit Mobilfunkanlagen auseinandergesetzt. Der direkte Einfluss des Stadtrats auf die Regelung der Strahlenbelastung ist jedoch gering, da die Zuständigkeiten weitestgehend beim Bund und den Kantonen liegt. Der Bund hat letztes Jahr neue Sendefrequenzen freigegeben, die zusammen mit den bereits in früheren Jahren freigegebenen Frequenzen für die 5G-Technologie genutzt werden dürfen. Dazu legt der Bund die sogenannten Anlagegrenzwerte fest. Städte und Gemeinden prüfen zusammen mit dem Kanton, ob diese Grenzwerte eingehalten werden. Die

Messungen werden vom kantonalen Amt für Umwelt in Auftrag gegeben und die Resultate sowohl den Mobilfunkbetreibern als auch den Standortgemeinden bzw. den Städten mitgeteilt. Der letzte Messbericht für eine Antenne, welche sich in Arbon an der Schützenstrasse befindet, stammt vom 19. November 2019, ist also ungefähr drei Monate alt. Aus diesem geht hervor, dass die Grenzwerte eingehalten werden. In der Zwischenzeit wurden einige neue Frequenzen, welche vom Kanton abschliessend bewilligt wurden, aufgeschaltet. Der Stadtrat wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass der Kanton regelmässig an allen Antennenstandorten Messungen vornimmt. Dies ist auch in Zukunft wichtig, weil mit der 5G-Technologie neue Frequenzen hinzukommen. Der Bund hat die Sorgen und den Druck aus der Bevölkerung auch wahrgenommen und ein Monitoring zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen der neuen 5G-Technologie veranlasst. Die frühestmöglichen Resultate sind allerdings erst 2021 zu erwarten.

Was können wir jetzt hier in Arbon zusätzlich noch machen, um die Strahlenbelastung tiefzuhalten? Wir werden im Parlament demnächst über das Baureglement beraten. Auch im neuen Baureglement ist vorgesehen, dass ein Kaskadenmodell verankert werden soll. Was ist ein Kaskadenmodell? Das ist ein Modell, bei dem es um die Standortwahl der Mobilfunkanlagen, sprich der Antennen geht. Diese sollen in erster Linie in den Industriezonen und Gewerbebezonen platziert werden und in erster Linie sollen die bestehenden Standorte genutzt werden. Dazu kommen Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen mit Ausnahme von Schulhäusern, dort sollen keine Antennen stehen. In zweiter Linie sollen die Antennen in Mischzonen stehen, also Wohn- und Arbeitszonen. Und erst die letzte Möglichkeit wäre, Antennen in Wohnzonen zu platzieren. Allerdings sind die Antennenbetreiberinnen und Antennenbetreiber verpflichtet, einen Nachweis zu erbringen, dass es an allen anderen Standorten unmöglich ist, weitere Antennen zu platzieren. Ich denke, es ist sehr unwahrscheinlich, dass dies eintritt.

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Ich stelle fest, dass diese Interpellation mit der Diskussion als beendet gilt.

## 5. Fragerunde

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Gemäss Art. 78 des GR führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Daniel Aerne, FDP/XMV: Meine Fragen beziehen sich auf die Situation zum Thema Stadtentwicklung im Bereich Wunderbar, zukünftige Parzelle Riva und Seeufergestaltung.

1. Zur Wunderbar: Seit geraumer Zeit staune ich täglich über die vielen unternehmerischen Ideen rund um das Thema Wunderbar, die der Rettung eines Gastronomiebetriebs dienen und gleichzeitig einen Unternehmer in Arbon verunglimpfen, welcher auf seinem Grundstück etwas Neues umsetzen will und darf. Sicherlich hat die Wunderbar ihren Charme, aber die Fristen waren allen Beteiligten bekannt. Meine Frage an den Stadtpräsidenten: Wieso reduziert der Stadtrat seine Tätigkeiten nicht ausschliesslich auf die Genehmigung oder gesetzeskonforme Ablehnung des Abbruchgesuchs, sondern bringt sich noch in eine Diskussion ein, welche nur Zeit und Geld kostet?
2. Riva: Seit einigen Jahren ist das Projekt Riva bekannt. Wiederum sind Investoren blockiert und Arbon ist auf dem besten Weg, eine einmalige Chance zu verlieren, wenn nicht endlich Tempo in das Projekt eingebracht wird. Damit das Volk ein Ziel bekommt, muss die Führung eine klare Strategie verfolgen, deshalb meine Frage: Bekennt sich der Stadtrat grundsätzlich für das Projekt Riva, vorbehaltlich der laufenden Gutachten, ja oder nein?
3. Seeufergestaltung: Ich war letzten Sommer mit einem Kunden per Boot in Langenargen essen und fuhr nachts in der Dunkelheit zurück nach Arbon. Auf halbem Weg fragte er mich: „Wie kannst du nun Arbon erkennen?“, Meine Antwort lautete: „Das ist ganz einfach. Der ganz lange, unbeleuchtete Streifen zwischen Rorschach und Romanshorn, das ist Arbon.“ Es werden wohl Studien in Auftrag gegeben, aber ein klares Votum, welches lautet „Ja, wir

wollen die Uferzone beleben" blieb aus. Meine Frage also: Unterstützt der Stadtrat eine Belebung der Uferzone, ja oder nein?

**Stadtpräsident Dominik Diezi, CVP:** Ich bedanke mich für die drei Fragen zur Stadtentwicklung und beantworte diese in der gebotenen Kürze. Ich fange hinten an.

Zur Frage 3: Klares Ja. Das ist auch eines der Legislaturziele. Wir haben es klar formuliert, dass wir das Seeufer beleben wollen, insbesondere auch touristisch. Es gibt eine Masterplanung, an der wir jetzt dran sind, diese aufzugleisen. Dazu dienen Gespräche mit dem Kanton über mögliche Zwischennutzungen, Diskussionen mit möglichen Investoren über Zwischennutzungen, und letztlich dienen natürlich die Gespräche mit der Wunderbar auch der Belebung des Seeufers.

Frage 2: Das ist noch nicht spruchreif. Klar kann man sagen, der Stadtrat weiss, was er hier tut. Er macht das, was man seit Jahren hätte tun müssen, nämlich gemäss den Vorgaben des Kantons im Vorprüfungsbericht, dieses städtebauliche Gutachten einzuholen. Da sind wir, das haben Sie vielleicht der Presse entnehmen können, schon relativ weit. Das werden wir hoffentlich nächstens in die Wege leiten können. Dann wird das in nicht allzu ferner Zukunft vorliegen und dann wird sich der Stadtrat schon klar positionieren.

Zur Frage 1 Wunderbar: Ich habe es schon angesprochen. Ich glaube, der Stadtrat würde seine Arbeit nicht richtig machen, wenn er das einfach wie einen privaten Garten an der Gottfried-Keller-Strasse behandeln würde. Das ist natürlich ein zentraler Ort des Seeufers. Und es ist auch nicht so, dass die Investoren das nicht schätzen, wir sind da in guten Gesprächen. Allerdings geht es darum, was nachher kommt. Die wollen da eine gute Sache machen und dann sind wir in guten Gesprächen. Ich hoffe, dass wir das dann auch zu gegebener Zeit kommunizieren können.

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Gibt es kurze aktuelle Fragen? – Es gibt keine.

## 6. Informationen aus dem Stadtrat

**Stadtrat Didi Feuerle, Grüne:** Ich habe noch eine Information betreffend der Motion „Energie-wende jetzt“, die ja von der Mehrheit von Ihnen unterschrieben wurde. Am 14. Februar, also vor etwa zehn oder elf Tagen, hat sich die neu konstituierte Energiekommission mit dem parlamentarischen Vorstoss auseinandergesetzt. Die Abteilung Bau und Umwelt und der Stadtrat werden in den kommenden Wochen die Beantwortung bzw. Stellungnahme ausarbeiten, sodass die Motion in der Junisitzung im Parlament behandelt werden kann. Die Märzsession fällt ja aus, das haben wir vorhin gehört. Dies wurde mit dem Parlamentsbüro so abgesprochen. Ich danke für die Kenntnisnahme und etwas Geduld.

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Vielen Dank für diese Information. Gibt es weitere Informationen aus dem Stadtrat?

**Dominik Diezi, CVP:** Für die, die es der Presse nicht entnommen haben, die Information zum Thema Wunderbar, dass gestern diese Petition mit rund 2500 Unterschriften eingereicht wurde. Da konnte jeder unterschreiben. Der Stadtrat ist verpflichtet, das zu beantworten, sich damit auseinanderzusetzen. Das werden wir auch tun. Soviel einfach noch zur Information.

**Präsident Jakob Auer, SP/Grüne:** Die Interpellation „Fonds für energiepolitische Massnahmen“ von Daniel Bachofen, SP/Grüne und Rudolf Daepf, SVP wurde mit 18 Unterschriften überwiesen. Die Interpellation „Insektensterben und Lichtverschmutzung“ von Ruth Erat und Cornelia Wetzler, beide SP/Grüne wurde mit 9 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen und die Interpellation „ÖV-Nachtverbindungen von und nach Arbon“, von Lukas Graf, SP/Grüne wurde mit 25 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen bedanken für das engagierte Mitarbeiten bei den Reglementen, ebenso bei der Diskussion über 5G. Ich habe es einleitend gesagt, die Sitzung am 24. März fällt aus, wir werden eine Schulung für Parlamentsmitglieder durchführen, bitte melden Sie sich nach Erhalt

der Einladung an. Ich wünsche Ihnen nun noch einen recht schönen Abend und dir, lieber Reto, noch einen schönen Geburtstag. Somit ist die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung um 21.05 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Die Parlamentssekretärin:

Jakob Auer

Nadja Holenstein